



# HESSISCHER LANDTAG

04. 12. 2025

## Kleine Anfrage

**Marcus Resch (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD),  
Olaf Schwaier (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD) vom 20.08.2025**

**Unterstützung von Mittelalterfestspielvereinen und sogenannten  
Reenactment-Gruppen durch die Landesregierung**

**und**

## **Antwort**

**Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Reenactment-Gruppen sind oftmals Vereine, die das kulturelle Erbe einer bestimmten Epoche erlebbar machen wollen. Diese Gruppen konzentrieren sich somit auf die historischen Gegebenheiten und imitieren beispielsweise die Lebenswelt des Mittelalters, der Kelten oder Teile der römischen Kultur. Sie sind unverzichtbarer Bestandteil für öffentliche Veranstaltungen der entsprechenden Themenkomplexe und Feste. In vielen Burgen, Kastellen, Schulen und Museen sind die historischen Veranstaltungen Teil der außerschulischen Bildung. Durch die Corona-Maßnahmen wurden allerdings viele Zusammenkünfte und Aktivitäten der Reenactment-Gruppen von der Regierung untersagt. Diese Gruppen haben allerdings wichtige Funktionen zur Erinnerung und zum Erleben unseres kulturellen Erbes, welches sie durch Veranstaltungen nach außen tragen. Insbesondere kann Hessen mit dem Römerkastell Saalburg und dem Archäologischen Freilichtmuseum „Zeiteninsel“ bereits touristisch erschlossene Kulissen dafür vorweisen. In ganz Deutschland und im deutschsprachigen Ausland genießen Veranstaltungen, auf denen Reenactment-Gruppen auftreten, große Beliebtheit. Als Beispiele können hier die Römerfeste in Xanten (NRW) und in Augst (Schweiz) genannt werden, die jährlich ca. 20.000 Besucher von nah und fern anziehen; so wurde etwa von 26.000 Besuchern in Xanten im Jahr 2018 berichtet und von 21.000 Besuchern in Augst im Jahr 2024. Wesentlich mehr Besucher ziehen beispielsweise die Burgfestspiele in Bad Vilbel mit 116.000 Besuchern im Jahr 2024 an. Die Tourismuszahlen sind in Hessen zuletzt gesunken, obwohl die Anzahl der Tourismuskunden deutschlandweit im ersten Halbjahr 2025 ein neues Hoch erreicht hat. Veranstaltungen von Reenactment-Gruppen könnten den Tourismus in Hessen wiederbeleben und zusätzliche Gäste anziehen.

### **Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:**

Die Landesregierung begrüßt das kulturelle Engagement von Vereinen, die sich der Vermittlung und Pflege historischen Erbes widmen. Sie leisten in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag, indem sie Geschichte anschaulich und erlebbar machen. Das ehrenamtliche Engagement ist ein wesentlicher Grundpfeiler der hessischen Kulturlandschaft. Die Landesregierung schätzt diesen Einsatz und sieht darin einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) war bis zum 05.03.2024 für die Förderung Heimat- und Brauchtumspflege zuständig. Nach dem Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen ist die Zuständigkeit auf das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat übergegangen (Ziffer 945). Für das entsprechende Förderprogramm des HMWK galt die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Rahmen der Heimat- und Brauchtumspflege und der Heimat- und Geschichtsvereine“. Nach Ziffer 2.2 waren nicht förderfähig „Karnevals- oder Fastnachtzüge, Volksfeste sowie Markt- und Schauveranstaltungen mit Volksfestcharakter (Mittelalterfeste, Burgfeste, Weihnachtsmärkte, Kirmes u. a.).“ Vor diesem Hintergrund liegt keine Statistik im Sinne der Fragen der Fragesteller vor.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum und dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat wie folgt:

- Frage 1 Wie hat sich die Anzahl der Vereine mit Bezug zum Reenactment seit dem Jahr 2019 verändert? Die Zahlen für das jeweilige Jahr bitte tabellarisch darstellen.
- Frage 2 Wie hat sich die Anzahl der angebotenen Veranstaltungen mit Bezug zum Reenactment seit dem Jahr 2019 verändert? Die Zahlen für das jeweilige Jahr bitte tabellarisch darstellen.
- Frage 3 Welche Gegenmaßnahmen ergriff beziehungsweise ergreift die Hessische Landesregierung, falls sich die Anzahl der Vereine und/oder die Anzahl der angebotenen Veranstaltungen in den letzten fünf Jahren dramatisch reduziert haben sollte? Bitte begründen, falls keine Maßnahmen ergriffen worden sind.

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung führt weder eine Statistik über die Anzahl der Vereine mit Bezug zum Reenactment noch über die Anzahl der angebotenen Veranstaltungen in diesem Bereich.

- Frage 4 Wie viele Gelder wurden für diese kulturnahen Mittelalterfestspielvereine und Reenactment-Gruppen und deren Veranstaltungen von der Hessischen Landesregierung beziehungsweise durch untergeordnete hessische Institutionen seit dem Jahr 2019 bereitgestellt? Bitte anhand des jeweiligen Jahres tabellarisch auflisten.

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, wurden nach der Richtlinie des HMWK keine Mittelalter- oder Burgfeste gefördert. Das Land hält kein spezifisches Förderprogramm für Reenactment-Gruppen vor.

- Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung die in den Antworten zu den Fragen 1, 2 und 4 dargelegten Entwicklungen bei Anzahl der Vereine und Veranstaltungen sowie Fördersummen im Zusammenhang mit etwaigen Auswirkungen der Corona-Maßnahmen?

Die Einschränkungen während der Corona-Pandemie waren für Kunst und Kultur im Allgemeinen eine besondere Herausforderung. Vor diesem Hintergrund hat das Land über die allgemeinen Hilfen für Vereine drei Kulturpakete in den Jahren 2020 bis 2022 aufgelegt, die die Belastungen durch die Corona-Pandemie abgefedert und kulturelle Arbeit ermöglicht haben.

- Frage 6 Welche Fördergelder haben Kulturgruppen mit Migrationshintergrund für ihre Vereinsarbeit und Veranstaltungen von der Hessischen Landesregierung oder ihr untergeordneten hessischen Institutionen seit dem Jahr 2019 erhalten? Bitte anhand des jeweiligen Jahres und der entsprechenden Kulturgruppen, beziehungsweise der entsprechenden Vereine und der jeweils angebotenen (Kultur-)Veranstaltungen tabellarisch auflisten.

„Migrationshintergrund“ ist ein demografischer Begriff, der sich auf Individuen und nicht auf Organisationen wie Kulturvereine bezieht. Laut Erstergebnissen des Mikrozensus lebten in Hessen im Jahr 2024 2,04 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte, was einem Anteil von 32,7 Prozent an der Gesamtbevölkerung entspricht. Personen mit Einwanderungsgeschichte sind nach der dabei verwendeten Definition der „Fachkommission Integrationsfähigkeit“ entweder seit 1950 selbst nach Deutschland eingewandert (erste Generation) oder deren direkte Nachkommen (zweite Generation). Es ist daher davon auszugehen, dass in der Regel in allen Vereinen in Hessen Hessinnen und Hessen mit und ohne Migrationshintergrund engagiert sind.

- Frage 7 Wie hat sich nach Einschätzung der Landesregierung das Veranstaltungsformat der hessischen Mittelalterfestspiele und Reenactment-Gruppen und aus welchen Gründen verändert, beispielsweise von Großveranstaltungen hin zu kleineren Zusammenkünften?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

- Frage 8 Ergeben sich zukünftig aufgrund der angespannten Haushaltssituation Konsequenzen für die hier thematisierten Vereine und die individuellen Ehrenämter, insbesondere in Bezug auf deren Fähigkeit, ihre Vereine zu erhalten und weiterhin Veranstaltungen abzuhalten? Die Antwort bitte begründen.

Im Haushaltsjahr 2025 gab es keine Kürzungen im Bereich Kunst und Kultur, vielmehr gab es einen Aufwuchs der Mittel.

- Frage 9 In Bezug auf Frage 8: Welche Hilfe bietet die Landesregierung entsprechenden Vereinen oder Ehrenamtlichen aus dem Bereich der Kulturvermittlung an, um deren Arbeit zu unterstützen? Die Antwort bitte begründen.

Das Land fördert Kunst und Kultur über die entsprechenden Förderprogramme des HMWK beziehungsweise im Bereich Heimat und Brauchtum über das HMLU. Die vom HMWK

finanzierte „Kulturberatung Hessen“ bietet niedrigschwellige, kostenfreie, spartenübergreifende Beratung für Kulturschaffende und ehrenamtlich Engagierte zur Akquise von Fördermitteln für geplante Veranstaltungen sowie zu Standards der Projektplanung. Ferner werden Fort- und Weiterbildungen angeboten, um Haupt- und Ehrenamtliche im Bereich Kultur weiter zu qualifizieren, zum Beispiel zu den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung, zu ordnungsgemäßer Buchführung nachhaltiger Kulturarbeit.

Im Rahmen der Ehrenamtskampagne des Landes Hessen stehen seit 2020 über die Richtlinie für die Vergabe von Fördermitteln der Ehrenamtskampagne des Landes Hessen jährlich 500.000 Euro für die Projektförderung von Vereinen, Verbänden, Stiftungen, gemeinnützigen Unternehmen sowie Kommunen zur Verfügung. Organisationen, die sich im Bereich der Kulturvermittlung engagieren, sind grundsätzlich ebenfalls antragsberechtigt.

Gefördert werden unter anderem Projekte, die die Gewinnung, Koordination und Anerkennung von freiwillig Engagierten zum Ziel haben. Auch digitale Projekte, deren Ziel es ist, den Verein in seiner Außenwirkung zu unterstützen und zu stärken, sind förderfähig.

Zudem können die Vereine und Ehrenamtlichen grundsätzlich die Angebote der Dachmarke #deinehrenamt – wie beispielsweise Fortbildungen, Netzwerktermine, Ehrenamtssuchmaschine – nutzen.

Frage 10 Vor dem Hintergrund der Vorbemerkung: Wie bewertet die Landesregierung den Einfluss der hessischen Mittelalterfestspielvereine und Reenactment-Gruppierungen auf den Tourismus im Allgemeinen? Die Antwort bitte begründen.

Prinzipiell sind Mittelaltermärkte und Mittelalterfestspiele ein leistungsfähiges regionales Erlebnisprodukt: Sie stärken Identität und Kulturangebot, beleben Orte, ziehen Tagesgäste an und lassen sich gut in die regionale Wertschöpfung integrieren. Regionale Events unterstützen beispielsweise Gastronomiebetriebe und Einzelhandel, besonders wenn Märkte in touristisch relevanten Orten stattfinden. Sie sind außerdem geeignet, einen Beitrag zur Regionalentwicklung, Saisonverlängerung und Stärkung der ländlichen Regionen insgesamt zu leisten.

Wiesbaden, 4. Dezember 2025

**Timon Gremmels**